

## **Auszug aus der Stellungnahme der TricoTel Telekom GmbH, soweit diese die Konsultation zur Novelle der EEN-V betrifft:**

(...)

### 3. Zur geplanten Einzelentgeltnachweisverordnung (EEN-V):

Prinzipiell unterstützt TriCoTel die geplanten Inhalte der Novelle zur EEN-V, da sie einen erhöhten Kundenschutz bewirken sollen. Es ist aber nur ein sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es sind auch die Einzelgesprächsnachweise für Vertragskunden verbesserungswürdig.

Ein Einzelgesprächsnachweis müsste aus unserer Sicht folgende Merkmale beinhalten:

#### a) Zugekaufte Dienstleistungen (Inkasso) extra ausweisen

Leistungen von dritten Unternehmungen (Roamingpartner, Mehrwertdienste) müssten auf der Rechnung und am Einzelgesprächsnachweis extra ausgewiesen werden. Es müsste klar ersichtlich sein, wer hier der Vertragspartner des Konsumenten ist und darauf hingewiesen werden, dass die rechnungsstellende Telekommunikationsfirma nur eine Inkassofunktion der fremden Unternehmung wahrnimmt.

#### b) Zwischensummen je Preiskategorien / Tarifzonen notwendig

Ziel des Einzelgesprächsnachweises ist es, die Richtigkeit einer Telefonrechnung zu überprüfen. Ein Einzelgesprächsnachweis geht manchmal über mehrere Seiten. Die Kontrolle, ob die Tarifzone „Österreich Festnetz Tageszeit“ mit dem richtigen Minutenpreis abgerechnet wurde ist nur dann einfach zu überprüfen, wenn es eine diesbezügliche Zwischensumme gibt. Das gleiche gilt für alle anderen Tarifzonen. Versuchen Sie es selbst: Probieren Sie alle Kosten der Telefonate zu dem Mobilfunkbetreiber A1/Mobilkom durch die Anzahl der Minuten zu A1/Mobilkom zu dividieren und sagen Sie mir, wie viel dem Kunden im Schnitt die Minute zu A1 gekostet hat und ob das richtig sein kann? Gleiches gilt für alle anderen Betreiber wie T-Mobile, ONE, Tele.ring, Hutchison / 3, Tele2 und natürlich auch alle Festnetzbetreiber.

#### c) Taktung

Viele Festnetz- und Mobilfunkbetreiber rechnen die Telefonate ihrer Kunden nicht sekundengenau - ab der ersten Sekunde - ab, sondern runden die Telefonate zuerst auf 30 oder 60 Sekunden auf, ehe sie mit dem Preis multipliziert werden. Dadurch können die Kosten für den Kunden im Durchschnitt um 10% - 50% höher sein, als eine Abrechnung im Sekundenintervall ab der ersten Sekunde ergeben würde. Dieser Nachteil wird in der Werbung gar nicht oder nur versteckt erwähnt. In der Rechnung bzw. im Einzelgesprächsnachweis ist der Unterschied zwischen den tatsächlichen Telefonminuten und den abgerechneten Telefonminuten nicht ersichtlich. Im Sinne der Transparenz einer Telefonrechnung und des Einzelgesprächsnachweises ist es unbedingt notwendig, dass in Zukunft sowohl die tatsächlichen als auch die abgerechneten Minuten und die Taktungsdifferenz extra dargestellt werden.

---

### TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz  
Anton Haglgasse 14-16/1/4  
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon  
02231 / 68367

Homepage  
[www.tricotel.at](http://www.tricotel.at)

Mobil  
0676 / 4039090

e-mail  
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria  
Kto.-Nr. 0857-40066/00  
BKZ: 12000  
UID: ATU44375902  
FN 164243 i

#### d) Abrechnung von so genannten „Freiminuten“

Die Freiminuten sind in Wirklichkeit natürlich nicht frei, sondern werden mit der erhöhten Monatspauschale mitabgerechnet. Aus Sicht von TriCoTel hat der Kunde auch Anspruch zu erfahren, wie nun seine **bezahlten Freiminuten** abgerechnet wurden. Hier ist der vorzeitige Verbrauch von Freiminuten aufgrund des Aufrundungstaktes ebenfalls getrennt darzustellen.

#### 4. Zur Aufbewahrungspflicht: mindestens 6 Monate notwendig

Zu 8a (3): Man sollte ergänzen: „mindestens jedoch für die vergangenen 6 Monate“. Gerade Prepaid Telefonkarten werden selten genutzt. Auf vielen Prepaid-Karten wird weniger als 20 Euro im Jahr telefoniert. Eine fehlerhafte Abbuchung vom Konto des Kunden wird daher vom Kunden nicht sofort entdeckt, sondern erst, wenn das Konto leer – d.h. auf null Euro - ist. Der besondere Nachteil des Prepaid Kunden, dass er nämlich trotz der rechtlichen Verpflichtung des Umsatzsteuergesetz keine Abrechnung seiner bezogenen Leistung in Form einer (nachträglichen) Rechnung bekommt sollte zumindest mit einer längeren Aufbewahrungspflicht für den Einzelgesprächsnachweis und einer längeren Einspruchsfrist zur (derzeit nicht vorhandenen) Rechnung ausgeglichen werden.

#### 5. Umsetzungsfrist zu lange: Maximal 1 Monat

Die Regulierungsbehörde plant, dass die neue Einzelentgeltnachweisverordnung erst in mehr als einem halben Jahr am 1.5.2006 in Kraft treten soll. Dies ist aus Kundensicht unzumutbar, wenn man bedenkt, dass jeder Kunde – somit auch die Prepaid-Kunden - schon seit dem in Kraft treten des Telekommunikationsgesetzes 1997 Anspruch auf eine Rechnung und einen Einzelgesprächsnachweis hat. Das die Regulierungsbehörde plant, einen derzeit rechtswidrig Zustand weitere sechs Monate beizubehalten und durch eine eigene Verordnung zu „legalisieren“, ist aus Konsumentensicht abzulehnen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Erstellung eines Einzelgesprächsnachweises für eine Telefonfirma nichts Neues ist. Alle dafür notwendigen Systeme sind bereits vorhanden.

TriCoTel schlägt eine Übergangsfrist von maximal einem Monat vor. Als besonders gutes Datum für das in Kraft treten der Novelle zur Verordnung würden wir den 1.1.2006 sehen. Das müsste sich auch von Behördenseite ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

TriCoTel Telekom GmbH

Mag. Robert Marschall  
Geschäftsführer

---

#### TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz  
Anton Haglgasse 14-16/1/4  
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon  
02231 / 68367

Homepage  
[www.tricotel.at](http://www.tricotel.at)

Mobil  
0676 / 4039090

e-mail  
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria  
Kto.-Nr. 0857-40066/00  
BKLZ: 12000  
UID: ATU44375902  
FN 164243 i

PS: TriCoTel stimmt einer Veröffentlichung der Stellungnahme zu !

---

**TriCoTel Telekom GmbH**

Firmensitz  
Anton Haglgasse 14-16/1/4  
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon  
02231 / 68367

Homepage  
[www.tricotel.at](http://www.tricotel.at)

Mobil  
0676 / 4039090

e-mail  
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria  
Kto.-Nr. 0857-40066/00  
BK LZ: 12000  
UID: ATU44375902  
FN 164243 i